

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 233/2020	
Informationsvorlage			
Planen und Bauen	öffentlich	☒	
Alpkaya, Marcel	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	12	09.09.2020

Tätigkeitsbericht Klimaschutzbeauftragter

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Am 04.03.2020 wurde im Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Antrag der Fraktion Die Grünen von 10.02.2020 „Klimaschutzmanager*in“ (Vorlage 098/2020) beraten und mehrheitlich abgelehnt. Im Rahmen der Beratungen wurde von der Verwaltung aber zugesagt, dass im nächsten Fachausschuss ein Tätigkeitsbericht des Klimaschutzbeauftragten vorgelegt wird:

Der Beauftragte für Klimaschutzangelegenheiten und Radverkehr in Mettmann hat seine Arbeit in der Abteilung Verkehrsinfrastruktur zum Jahreswechsel 2019/2020 aufgenommen. Die Aufgabenstellung beinhaltet zunächst verkehrliche Aufgabenfelder. Das bedeutet, dass die Klimaschutzmaßnahmen insbesondere auf tiefgreifende Veränderungen des Mobilitätsverhaltens abgestellt sind und das Ziel verfolgen, das Verkehrsgeschehen der Kreisstadt Mettmann innovativ und klimaneutral aufzustellen. Aufgrund der Stellenanteile (50% einer Vollzeitstelle) ist es zurzeit nicht möglich, darüber hinaus weitere Aufgaben auf dem Gebiet des Klimaschutzes wahrzunehmen.

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in der Planung:

Förderung alternativer Antriebsmöglichkeiten und Reduzierung der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren

Seit dem 01.01.2020 ist es Elektrofahrzeugen im gesamten Stadtgebiet gestattet, ohne die Entrichtung einer Parkgebühr, innerhalb der Parkraumbewirtschaftungszonen der Stadt und bis zur zulässigen Höchstparkdauer von 3 Stunden durch das Einlegen einer Parkscheibe zu parken. Dies bedeutet insbesondere einen monetären Anreiz für Personengruppen, die über einen längeren Zeitraum in der Innenstadt parken müssen und bisher stets die Parkgebühr entrichten. Der Anreiz fokussiert sich dabei nicht nur auf den Privatsektor, sondern insbesondere auch auf Gewerbetreibende, die ihr Tagesgeschäft in der Innenstadt absolvieren und durch die Einsparungen mittelfristig den Kauf eines Elektrofahrzeuges in Betracht ziehen.

Des Weiteren wurden in den letzten Jahren an insgesamt 5 Standorten 10 Parkplätze mit Elektroladesäulen im Stadtgebiet eingerichtet. Die Bestrebung ist, die Anzahl in den nächsten Jahren mindestens zu verdoppeln, sodass insbesondere im Innenstadtbereich und an Umstiegspunkten zum ÖPNV die Elektroinfrastruktur weiter verbessert wird. Denn nur die Bereitstellung eines breiten Angebots wird dazu führen, dass mehr Menschen auf die alternative Antriebsart des Elektrofahrzeugs wechseln.

Da die Stadtverwaltung Mettmann in diesem Punkt als Vorbild vorangehen muss, soll darauf hingewirkt werden, dass bei Neuanschaffungen im Bereich der Fahrzeugflotte der Stadt Mettmann der Erwerb von Fahrzeugen mit einem alternativen Antrieb im Vordergrund steht. Hier ist für das

Jahr 2020 bisher der Kauf eines weiteren Elektrofahrzeuges für den städtischen Baubetriebshof zu erwähnen.

Reduzierung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen

Neben dem Austausch von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren durch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben werden Maßnahmen ergriffen, die die Anzahl der Fahrzeuge nicht nur umweltschonender machen, sondern Rahmenbedingungen schaffen, um grundsätzlich auch die Anzahl zu reduzieren. Aus diesem Grund erarbeitet die Kreisstadt derzeit ein Radverkehrskonzept. Das entsprechende Leistungsverzeichnis ist bereits fertiggestellt und das Ausschreibungsverfahren zum 31. Juli hin beendet worden. Derzeit werden die Unterlagen final gesichtet, sodass zeitnah ein entsprechendes Planungsbüro als Partner für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes an Bord geholt werden kann.

Ziel ist es den Radverkehrsanteil von derzeit ca. 2 % in den kommenden 5-10 Jahren auf bis zu 20 % zu steigern. Dieses ambitionierte Ziel wird auch durch die örtlichen Radverkehrsverbände unterstützt und soll einen deutlichen Beitrag zur Verkehrswende leisten. Hier werden die Radverkehrsverbände und -akteure als Partner betrachtet, die Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen als „Alltagsradler“ zur Verfügung stellen, sodass in den kommenden Jahren Mettmann zu einer fahrradfreundlichen Stadt aufsteigen kann.

Um einem Stillstand von bis zu 2 Jahren während der Planungsphase entgegenzuwirken, wurden durch den Haushaltsplan 2020 bereits jetzt Mittel in Höhe von 50.000,00 € für die Umsetzung von Sofortmaßnahmen für den Radverkehr zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden in enger Absprache mit den Fahrradverbänden und -akteuren für kostenintensivere Maßnahmen verplant, die nicht durch das reguläre Budget der Abteilung Verkehrsinfrastruktur gestemmt werden können. Die verschiedenen Vorschläge der einzelnen Gruppen wurden nach einer intensiven Prüfung und Kostenermittlung in einer gemeinsamen Liste zusammengestellt und könnten noch in diesem Jahr abgearbeitet werden. Für das kommende Haushaltsjahr stehen weitere Mittel in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung. Unter der Prämisse, dass die coronabedingten Einschränkungen weiter reduziert werden können, wird der Austausch zwischen der Verwaltung, der Politik und den verschiedenen Fahrradverbänden und -akteuren noch einmal intensiviert, sodass auch in 2021 eine gemeinsame Liste von Maßnahmen erstellt und umgesetzt werden kann.

Neben den kostenintensiveren Maßnahmen zur Verbesserungen der Radverkehrsinfrastruktur wurden parallel durch die Verwaltung weitere kleine Impulse gesetzt:

Dazu zählen:

- Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung
- Freigabe von Wegeverbindungen die derzeit nur Fußgängern vorbehalten sind, jedoch von der Breite für beide nutzbar wären
- Entfernung von Wegesperren auf Wegeverbindungen
- Aufhebung der Benutzungspflicht von gemeinsamen und getrennten Geh- und Radwegen
- Installation von weiteren geeignete Fahrradabstellanlagen
- Austausch von Sackgassenbeschilderung durch durchlässige Sackgassenbeschilderung zur Kenntlichmachung, dass die Sackgasse vom Radverkehr durchfahren werden kann

Darüber hinaus wird die Einrichtung eines Bürgerbusses in Mettmann aktiv unterstützt. Die Umsetzung war bereits für dieses Jahr geplant, ist jedoch durch die Coronapandemie auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Gemeinsam mit den Verantwortlichen wird sehr eng an der Umsetzung gearbeitet. Beispielsweise wird bei der Festlegung der einzelnen Haltepunkte im Stadtgebiet und der Erstellung der Fahrpläne beratend unterstützt. Außerdem wird die Verwaltung die erforderliche Bushaltestellen-Beschilderung errichten. Der Bürgerbus wird hoffentlich genauso erfolgreich wie in den Nachbar-kommunen sein und zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs beitragen.

Neben dem Bürgerbus wird auch der bestehende ÖPNV gezielt gefördert und unterstützt. Unter anderem wurde bereits mit dem Umbau bestehender Bushaltestellen mit der Ziel der Barriere-reduzierung begonnen. Weitere Umbaumaßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2021 geplant und sollen auch entsprechend umgesetzt werden. Ziel ist es hier, dass zukünftig sämtliche Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei umgebaut werden. Des Weiteren werden die Unterstände an den jeweiligen Bushaltestellen in den nächsten Jahren sukzessive ausgetauscht oder erneuert. Insbesondere dort, wo bisher kein Unterstand existiert, wird dies durch die Installation neuer Unterstände sowie Sitzgelegenheiten ergänzt. So soll die Qualität der Bushaltestellen deutlich verbessert und das Angebot des ÖPNV attraktiver werden.

An dieser Stelle sei ebenfalls erwähnt, dass bei der Installation und dem Umbau von Unterständen auch darauf hingewirkt wird, dass die Bushaltestellen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. So wird derzeit geprüft, ob Unterstände mit Solarzellen ausgerüstet werden können oder alternativ die Dachfläche begrünt werden kann. Im ersten Fall könnten Unterstände durch die autarke Stromversorgung auch in den Randgebieten mit Beleuchtung ausgestattet werden. Im letzteren Fall wird eine ungenutzte Dachfläche durch Begrünung der heimischen Insektenwelt zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer wichtiger Baustein wurde durch die Einführung eines Carsharing-Projekts realisiert. Hier wurde nach einer intensiven Beratungs- und Vorbereitungsphase ein passender Carsharing-Parkplatz installiert und ein Auto zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde dieses Projekt jedoch aus Hygieneschutzgründen auf unbestimmte Zeit verschoben, sodass das Fahrzeug derzeit nicht zur Verfügung steht.

Maßnahmenpaket 10 Jahre 1.000 Bäume

Um die Luftqualität in der Kreisstadt auf natürliche Art und Weise zu verbessern und gleichzeitig das Stadtbild deutlich zu begrünen, wurde das Ziel gesetzt, jedes Jahr bis zu 100 Bäume pro Jahr im öffentlichen Verkehrsraum über das nächste Jahrzehnt hinweg zu pflanzen. Dabei geht es nicht um Parkanlagen und Grünflächen, sondern um die Bepflanzung von Straßenzügen, Parkplätzen und Fußgängerzonen.

Versiegelte Fläche verstärken die Auswirkungen von Starkregenereignissen und lassen nicht zu, dass das Wasser in den Böden versickern kann. Darüber hinaus entzieht man der heimischen Insektenpopulation durch die Versiegelung der Flächen den notwendigen Lebensraum. Daher ist es unabdingbar schnellstmöglich viel versiegelte Fläche wieder zu entsiegeln und zu begrünen.

Die neuen Baumscheiben sollen auch verstärkt an Stellen installiert werden, an denen die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei eine erhöhte Bereitschaft zu Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt hat. In solchen Bereichen nehmen Baumscheiben eine wichtige Doppelfunktion ein. Neben dem reinen Klimaaspekt sollen sie verstärkt der Verkehrsberuhigung dienen.

Beitritt der Kreisstadt Mettmann zum Klima-Bündnis

In diesem Jahr soll die Chance genutzt werden für den Umweltschutz ein Zeichen zu setzen, indem der Rat den Beitritt zum Klima-Bündnis beschließt. Hier wurde Anfang des Jahres bereits der Erstkontakt zu den Verantwortlichen des Klima-Bündnisses aufgenommen und die notwendigen jährlichen Beitragsgebühren ermittelt. Die Mittel wurden bereits mit der Verabschiedung des Haushaltes 2020 genehmigt, sodass nun in einem finalen Schritt die Willensbekundung des Rates der Kreisstadt Mettmann zum Beitritt in das Klima-Bündnis erfolgen kann. Die Vorbereitungen zu diesem Schritt sind bereits abgeschlossen.

Erstellung einer Treibhausgasbilanz für den Kreis Mettmann

In Kooperation mit der Kreisverwaltung Mettmann und allen zehn Kreisangehörigen Städte wird derzeit eine Treibhausgasbilanz für das Kreisgebiet Mettmann aufgestellt. In der derzeit laufenden Phase werden Daten der städtischen Fahrzeugflotte und der städtischen Liegenschaften ermittelt und der Kreisverwaltung zur weiteren Verwendung übermittelt. Die Daten beziehen sich auf den Strom-, Gas- und Wasserverbrauch der einzelnen städtischen Gebäude sowie auf die Art und den

Verbrauch der einzelnen Fahrzeuge. Ziel ist es neben der Erhebung von Daten aus dem Privatsektor auch ein umfassendes Bild der Gesamtverwaltung darstellen zu können. Die Treibhausgasbilanz soll zukünftig als Indikator bei der Senkung der Treibhausgasemissionen fungieren. Das Projekt setzt eine intensive Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung sowie zwischen den kreisangehörigen Städten voraus. Des Weiteren ist die Koordination zwischen den kreisangehörigen Städten und der Kreisverwaltung erforderlich. Mit einem Ergebnis soll im kommenden Jahr gerechnet werden. Die zu erbringende Leistung ist jedoch von Seiten der Stadtverwaltung Mettmann aufgrund des geringen Stellenanteils des Beauftragten für Klimaschutzangelegenheiten sowie der aktuell unbefriedigenden Personalsituation in vielen Bereichen der Stadtverwaltung leider nicht im erforderlichen Umfang zu gewährleisten.

Ausblick

Aktuell wird nur bei jeder Neu- oder Umbaumaßnahme der Einsatz von Photovoltaikanlagen bei städtischen Gebäuden geprüft. Zukünftig soll die Prüfung auf allen potentiellen Gebäudeflächen der städtischen Liegenschaften erweitert werden (hierzu liegt auch ein beschlossener Antrag der SPD-Fraktion vom 04.10.2019 vor; Vorlage 295/2019). Leider können diese Prüfungen und Umsetzungsmaßnahmen erst in Angriff genommen werden, wenn die personellen Voraussetzungen im Gebäudemanagement dies zulassen.

Des Weiteren arbeitet die Stadtverwaltung an der Erweiterung der Standorte für Packstationen der deutschen Post. Neben einem Standort in Obschwarzbach befinden sich weitere Standorte im Stadtgebiet in der Prüfung bzw. in der Planung. Durch weitere Packstationen an strategischen Plätzen innerhalb des Stadtgebietes sollen die Wegstrecken des Lieferverkehrs innerhalb der Wohngebiete reduziert und auf zentrale Standorte gebündelt werden. Dies wird nicht nur den Verkehr sondern auch den Treibstoffverbrauch reduzieren.

Gez. Geschorec